

# Luzerner Tagblatt

Treusinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Centralschweiz

#### Ähntundvierziger Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Einlegen	3. —	5. —	10. —
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Einzelnummernpreise:

Die einseitige Beilage über deren Raum:  
 Lokal-Jahres 10 Kt., Enderbelegungen ... .. 8 Kt.  
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil der Kantone 12  
 übrige Schweiz und Ausland ... .. 15  
 Preis der Retikone-Presse (Post-Schiff): 50 Kt.

Redaktions-Bureau: Belfortstr. 11

Gratia-Beilagen

Jeden Freitag die bestmögliche Beilage „Schweizerische Anzeigerzeitung“

Gratia-Beilagen

Expeditors-Bureau: Belfortstr. u. Kommerzstr.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Eine Erklärung des Grafen Clary. — Schweiz. — Unfälle und Verbrechen.

Vor hundert Jahren.  
20. Dezember.

Infolge von Vorkräften sind viele Beamte der Republik in großer Not. Die geforderten Kürzungen werden, haben das Ministerium ein. eine Zusammenstellung der Gehaltsverhältnisse zu machen und Auskunft darüber zu geben, welche Mittel zur Abhilfe vorhanden sind.

### Aus dem Großen Stadtrat von Luzern

Sitzung vom 18. Dezember 1899  
im Protokoll.

Die Sitzung wird um 4 Uhr vom Präsidenten, Hrn. Dr. Franz Bucher, eröffnet. Traktandum: Beschlüsse der Kommission für die Verwaltungsperiode 1900—1903.

Der Präsident der Rechnungs-Kommission, Hr. Oskar Häuser, beantragt Einsetzen auf die Vorlage, was ohne Diskussion beschlossen wird.

1. Beschlüsse der Kommission für die Beamten und Angestellten der Verwaltung.

Dasselbe umfasst:

- a) Allgemeine Verwaltung, mit den Unterabteilungen Stadtkanzlei, Hypothekarkanzlei und Polizeikanzlei;
- b) Stadtmuseen;
- c) Finanzwesen;
- d) Schulwesen;
- e) Bauwesen, insbes. in Bauverwaltung, Tiefbau, Hochbau, Hofstaat;
- f) Städtische Unternehmungen, bestehend aus den Abteilungen Wasserwerk, Gaswerk, Elektrizitätswerk und Tramway.

Es wird sofort auf die einzelnen Anträge eingetreten; in Berücksichtigung ergibt sich aber an Hand des ersten freitigen Antrages (Ranglistenbesetzung der Stadtkanzlei) eine Debatte über die für das Dekret zugrundeliegenden Gründe. Dies nach zwei Richtungen.

Im Rate liegt die Tendenz zu Erhöhungen der Besoldungsansätze vor, während der Stadtrat glaubt, daß die vorhandenen Mittel eine Überbesetzung seiner Vor schläge nicht gestatten. Hr. Präsident Heller ist der Ansicht, daß sich über eine Steuer von 8/10 und 4/10 % (in den Jahren ohne Staatssteuer) nicht hinausgehen dürfen; bei aller Anerkennung der richtigen Bestrebungen der städtischen Beamten, die es verdienen, möglichst gut honoriert zu werden, wagt er vor zu weitgehender Generosität, deren Kosten der Steuerzahler, nicht die dekrezierende Behörde zu tragen hätte.

Hr. Roman Scherer vertritt einen abweichenden Standpunkt. Er will nicht von einem bestimmten Steuerfuß ausgehen und aus diesem die Höhe der Besoldungsansätze ableiten; maßgebend ist ihm das Postulat, daß die Verwaltung gut funktioniere. Da zu diesem Zweck nötigen Ausgaben und Saläre dieser man nicht scheuen, auch wenn infolge dessen der Steuerfuß „die Reingehalt“ von 8/10 oder 4/10 % einmal überschreiten sollte.

Eine zweite grundsätzliche Differenz besteht bezüglich der Frage, ob das Besoldungsdekret auf Dienstalter, Leistungen und Qualifikation der einzelnen Beamten Rücksicht nehmen dürfe, oder ob es rein schiedlich zu halten sei und jene Momente dann bei der durch das Jahresbudget erfolgenden Festsetzung der jeweiligen Besoldungsansätze in innerer der Grenzen des Dekretes berücksichtigt werden sollen. Der Stadtrat stellt sich auf den letzten Standpunkt und faßt die Zustimmung des Rates. Demgemäß wird der Antrag der Rechnungs-Kommission auf Freierhebung der Stelle eines zweiten Ranglistenbesetzers (bzw. ersten Stadtkanzlei) bei der Stadtkanzlei abgelehnt.

Hr. Dr. Franz Bucher beantragt, das Maximum der Ranglistenbesetzung bei der Stadtkanzlei von 2500 Fr. auf 2800 Fr. zu erhöhen.

Hr. Fürsprecher Altschäffer will auch das Minimum um 200 Fr. höher ansetzen; es soll nicht nur an den oberen, sondern auch an den unteren Stellen entsprechend verbessert werden; die gleichen Beweggründe wirken beiderseits in gleicher Weise.

Hr. Bühmann stellt den Antrag, es sei unter Annahme der vorgeschlagenen Besoldungsansätze durch vorzusehende Gratifikationen in gewissen nach Lage des einzelnen Falles nachzuheben.

Die Anträge Bühmann und Altschäffer werden abgelehnt, dagegen wird das Maximum der Ranglistenbesetzung auf 2800 Fr. festgesetzt. Die gleiche Erhöhung des Maximums wird in Durchführung des oben angeführten allgemeinen Prinzips auch für die Ranglisten der Hypothek- und Polizeikanzlei, sowie bei den Abteilungen Polizei, Finanz- und Schulwesen beschlossen.

Beim Hypothekwesen macht Hr. Präsident Schärman die Anregung, es sei bei neuen Stellen eines ersten Gehaltens des Hypothekarscheibers zu schaffen. Wieder findet, daß die Bezüge mit Gehältern überladen sei und infolge dessen trotz intensiver Arbeit der betr. Beamten die Gültigkeit und Fertigkeiten nicht mit der nöthigen Sorgfalt vorgenommen werden können.

Hr. Präsident Heller konstatirt dem gegenüber, daß die Ursachen der vergrößerten Arbeitslast, sowie solche vorzukommen, nicht im Gehaltsantrag der Rangliste, sondern in anderen Ursachen der gehobenen Arbeit, so z. B. in rechtlichen Einsprechungen oder häufiger in unerledigten Urtheilen. Wieder stellt sich, daß bei ihm keine Beschwerden über Gehaltsübergründung der Hypothekarscheibers eingegangen sind, und macht sich anbeifällig, bei jedem einzelnen städtischen Geschäft den besondern Grund anzugeben, warum es nicht erledigt ist. Das Traktandum ist erledigt.

Bei der Abteilung Tiefbau wird auf Antrag Schräffl die Bezeichnung „Ingenieur oder Geometer“ durch „Geodäten“ ersetzt, da vom Jahrbuch der Stelle eine höhere Ausbildung nicht verlangt wird; bei der Abteilung Casemerk wird der Kommissionsantrag, das Minimum für die Buchhalterstelle (zur Zeit nicht besetzt) auf 2800 Fr. herabzusetzen, angenommen.

Ein Antrag Bühmann, auf die Abteilung Tramway zurückzukommen und die Besoldung der Willeure und Wagenführer zu erhöhen, wird abgelehnt und jobann das Dekret gefasst.

2. Dekret für die Mitglieder des Polizeikörpers. Die von Hrn. Häuser beantragte Verhandlung in Globis wird beschlossen. Die Kommission beantragt in der Mehrheit Annahme der städtischen Vorlage, wonach die Besoldungen der bisherigen Anknüpfungen gegenüber um 8 % erhöht werden; die Kommissions-Minderheit will auf 10 % gehen, was gegenüber dem städtischen Vorlage eine jährliche Mehrzahlung von 1018 Fr. zur Folge hätte.

Im Sinne der Kommissions-Minderheit sprechen Steinmann, Dr. C. Stöcker, Bühmann, Müller, Bucher, Liniger. Gründe: Die Erhöhung der Maximalansätze beträgt im allgemeinen 8—15 %; das Polizeikorps soll hieran ebenfalls partizipieren. Die Polizisten haben einen schweren Dienst; nur zwei Feiertage im Monat und jeden dritten Tag Nachtarbeit. Die Interessen der Fremden haben verlangen eine ganz besonders gute Polizei. Weitere Argumente: Man soll Polizisten erhalten, die schon durch ihre physische Erziehung in der heiligen Hermandad gehörenden Respekt verbreiten (Hr. Bühmann), der Polizeikörper (Hr. J. A. Bucher), die Subvention der letztjährigen Wintererennen (Hr. Liniger).

Hr. Altschäffer will weiter gehen als die Kommissions-Minderheit. Die Besoldung soll um 12 % erhöht werden; bezüglich beantragt er Erhöhung der Zulagen der Quartieraufseher und Korporale.

Diese Ausführungen geben Hrn. Präsident Heller Veranlassung, die Besoldungsverhältnisse des Polizeikörpers näher zu erörtern. Die Besoldungen unserer Polizisten stehen auf der Höhe anderer Städte, wie zum Beispiel St. Gallen und Zürich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die

Polizisten außer der bestmöglichen Besoldung Nebenbezüge erhalten, so Gratifikationen, 1/3 der Leibergelder, Wohnungszuschüsse, eventuell Freilogis in der Kaserne, Schuhvergütung und Entschädigungen für außerordentliche Verrichtungen, wie Dynamitführen u. s. w. Diese Nebenbezüge existieren in St. Gallen und Zürich nicht. Ihr Vortheil liegt darin, daß man die fleißigen Elemente vor andern auszeichnen kann.

Bei neuen Engagements werden nur junge Mannschaften angestellt; diese wohnen in der Kaserne und machen Ordinare, wodurch eine sehr billige Lebenshaltung ermöglicht wird; bei längerer Dienstzeit und gutem Verhalten tritt das Kommodent ein und erfolgen die entsprechenden Zulagen der Quartieraufseher und Korporale.

In der Abstimmung liegt der Antrag der Kommissions-Minderheit; Weitergehendes wird abgelehnt.

Was die mit der regulären Sitzung abgelehnten; der Rat beschließt aber, auch das letzte Dekret:

3. Beschlüsse der Behörde

nach zu erledigen. Die städtische Vorlage nimmt hier eine Aufbesserung von 400 Franken für Lehrer und von 800 Franken für Lehrerinnen in Aussicht. Dieser Unterschied ist wohl mit andern darauf zurückzuführen, daß sich bei den Wahlen der letzten Jahre notorischer Lehrermangel zeigte, während der Antrag zum Lehrerinnenberuf fortwährend fruchtlos blieb.

Hr. Häuser beantragt als Kommissionspräsident Genehmigung des städtischen Vorschlags; persönlich stellt er den Abänderungsantrag auf Gleichstellung der Gehaltsaufbesserung bei Lehrern und Lehrerinnen.

Die H. Steinmann, Geißhaller, Dr. A. J. Zamb, Dr. Fischer und Fürsprecher Altschäffer unterstützen lebhaft diesen Antrag.

Hr. Steinmann verweist u. a. darauf, daß beiderseits der gleiche Befähigungsnachweis und analoge Leistungen verlangt werden und daß in andern Berufsweigen ein Unterschied der Besoldung nicht in dem Maße bestete, wie vorliegend, so z. B. nicht im Post- und Telegraphenwesen. Hr. Geißhaller findet, daß die Lehrerinnen, weil ihnen kein Richter offen stehe, mehr für ihre Ausbildung ausgeben müßten als die Lehrer, daß sie weniger Gelegenheiten zu Nebenverdiensten haben und daß die Lehrerinnen im Alter ausschließlich auf sich angewiesen sei und einen Rückhalt an einer Familie finde. Hr. Dr. Fischer wäre geneigt, noch weiter zu gehen und im Interesse des sozialen Ausgleichs eine Aufbesserung des Lehrerinnengehälts um 500 Fr. festzusetzen; gleiche Rücksicht ist Hr. Fürsprecher Altschäffer.

Der Stadtrat erklärt sich mit dem Antrag Häuser einverstanden, gibt aber dem Wunsch Ausdruck, daß die Steuerdekret, die den verbleibenden Besoldungsdekret entsprechen, einst die gleiche freundliche Zustimmung finden mögen.

Bei den erhöhten Zulagen an die Retoren verweist Hr. Dr. J. A. Heller darauf, daß bei der neuen Organisation die Entlastung der betreffenden Stellen vorgezogen war. Der städtische Vorschlag wird indes nach den Voten Gut und Ducloux angenommen.

Hr. Dr. J. A. Heller beantragt ferner, bei der Besetzung, daß zur Gewinnung und Erhaltung besonders tüchtiger Lehrkräfte für die oberen Klassen der Stundensätze auf ein Besoldungsmaximum von 8000 Fr. gegangen werden kann, sei das Ergebnis der akademischen Bildung wieder aufzunehmen, wie dies früher bestand, aber auf Vorschlag der Schulpflege in der Vorlage befestigt wurde.

Die H. Ducloux, Zamb und Steinmann treten diesem Antrag entgegen.

Der Vorschlag des Stadtrates wird angenommen, desgleichen die Besetzung, daß bei Besetzung neuer Lehrkräfte im Maximum die Hälfte der bisherigen Dienstjahre angerechnet werden kann; letzteres entgegen einem Antrag von Hrn. Dr. Stöcker, der die Anrechnung obligatorisch machen und auch auf die bereits angestellten Lehrer ausdehnen will.

Die Gehalts-Erhöhungen fanden bisher (innerhalb des gesetzl. Rahmens) statt im 4., 6., 10., 14. und 18. Dienstjahre, in der Weise, daß im 6. und

18. Dienstjahre eine Erhöhung von 200, sonst von 700 Fr. eintrat. Beim Primarlehrer beträgt die Differenz zwischen Minimum und Maximum 100 Fr. und wird letzteres somit nach 18 Dienstjahren erreicht. Herr Geißler stellt den Antrag, die erhöhte Zulage zum zweiten mal auf das 14. Dienstjahr zu batten. Hr. J. A. Heller schlägt das 12. vor, Hr. Dr. Stöcker 10. für die ersten 200 Fr. das 8., für die zweiten das 16. Dienstjahr. Der Antrag Geißler wird angenommen.

Riffer 6 des Dekretes betrifft die Behörde, die auf Begehren außer der Stunden im ausgetheilten Schulklassen andern Unterricht bis zum Maximum von 28 Stunden für Lehrer und 26 für Lehrerinnen ohne Anspruch auf besondere Entschädigung zu übernehmen, wobei aber am Abend und Sonntag zu erteilende Stunden ausgenommen sind. Hr. Dr. J. A. Heller findet die Bestimmung ungerath, da jede Arbeit bezahlt werden müsse. Hr. Ducloux ist der Ansicht, daß das Stundenmaximum im Verhältnis zur Besoldung nicht hoch gegriffen und daß eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Verfügung über die Lehrkräfte innerer geschlich normierter Stundenzahl, z. B. für Nachhilfe, bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung, notwendig sei. Der städtische Antrag wird angenommen und die gesamte Vorlage genehmigt. Schluß: nach 8 1/2 Uhr.

Damit wären nun die verschiedenen „Popen“ für die nächste Verwaltungsperiode zugewickelt. — Vermischte Anträge zu lesen in den nächsten an der chronischen Vorlese des Herrn Präsidenten für Sachbegünstigung.

Als Mitglied der Baukommission wurde gewählt: Hr. O. A. Eine Interpellation Schindler zur Verbesserung der in der Wappe. Mit Klammation nahm der Rat die Mitteilung entgegen, daß in Anbetracht der unglücklichen Jahreszeit (Kälte) für die demalsten die Motion Stöcker betr. Polizeihunde vom Nationalrat zurückgezogen werde.

### Wirtschaft

1. Eisenbahn-Konzeptionen. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Übertragung der Konzeption für die St. Gallen, Appenzel A. u. A. u. den Kanton Bern für sich oder zu handhaben einer zu bildenden Aktien-Gesellschaft, nachdem die bisherigen Konzeptionäre sich mit dem Staat Bern wegen dieser Übertragung verständigt haben. Er beantragt, der städtischen Bahn-Konzeption für eine Schmalspurbahn von Dänöns nach Filisur, eventuell Schmiten, im Anschluß an die Appenzel-Bahn zu stellen.

Ferner beantragt er Genehmigung des Betriebsvertrags betreffend die Wulle, Romont, Wala und Übertragung der Konzeption für eine elektrische Straßenbahn Aigle-Oron-Billard. — 2. Soldatenmilitärhandlung. Die Untersuchung der Beschwern von Genfer Soldaten wegen Mißhandlung von Seiten Vorgelegter in Wala, St. Gallen, mit der stellvertretenden Schultheiß betraut ist, wurde am Dienstag begonnen und wird voraussichtlich am Donnerstag zum Abschluß gelangen.

— Versicherungsgesetze. Der Aufsatz des Centralkomitees der Kathol. Männer- und Arbeitervereine zur Unterzeichnung der Referendumsbogen scheint nicht durchweg auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. In der Montagnummer des „Wolfsblatt“ erfolgt eine zweite Auflage, worin sich vom Komitee selbst zugefunden wird. Wir lesen da:

„Zu unserm großen Bedauern mußten wir trotzdem in den letzten Tagen wahrnehmen, daß die gewünschte Ausübung dieses durchaus unabweisbar und unbedingten Vorwurfs durch die referendumsfeindliche Presse einen Teil unserer Sektionen und Vereinsmitglieder kopflos gemacht und in Verwirrung gebracht hat.“

Unwahr und unbegründet ist nämlich unter anderem der Vorhalt, daß der erste Antrag gegen das Gesetz Stellung genommen habe! Auch das „Wd.“ wird beschuldigt, dem Komitee Unkraut unter seinen Weizen gesät zu haben.